Handlungsschema
bei häuslicher Gewalt

Ich spreche die Person auf das Problem **häusliche Gewalt** an.

Ich biete **Unterstützungsmöglichkeiten** und Informationsmaterial an und stelle evtl. Kontakt zu weiterführenden Institutionen her (z.B. Beratungsstelle, Polizei, Frauenhaus).

Leben **Kinder im Haushalt**?

Ich habe die Möglichkeit, mich mit einer Kinderschutzfachkraft zu beraten.
Kontakt über die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Tel.: **0 49 21 87 24 50**

oder per E-Mail an:

erziehungsberatung@emden.de

Die **wichtigsten Kontakte**:

Jederzeit erreichbar in akuten Krisensituationen

Polizei	110
Frauenhaus Emden	0 49 21 4 39 00
Hilfetelefon: Gewalt gegen Frauen *(in vielen Sprachen)*	080 00 11 60 16

Beratung für Frauen

BISS Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0 49 21 58 89 77

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern *(Vermittlung einer Kinderschutzfachkraft)*	0 49 21 87 24 50
Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	0 49 21 90 29 290 oder 01 51 51 27 99 92
Jugendamt	0 49 21 87 16 00

Herausgeber:
Bündnis Gewaltprävention, Emden in Kooperation mit der Stadt Emden

*Es geht **uns alle** an!*

Häusliche GEWALT

Erkennen und Handeln

Informationen für Mitarbeiter*innen aus Kindertagesstätten, Schulen, Gesundheitsbereichen, Jobcentern etc.

Bündnis Gewalt-prävention

Stadt Emden

Bündnis Gewalt-prävention

Was ist **häusliche Gewalt?**

Häusliche Gewalt …

- benennt Partnerschaftsgewalt zwischen Erwachsenen und deren Kindern in engen sozialen Beziehungen.
- umfasst körperliche, seelische oder sexuelle Misshandlungen.
- findet nicht nur in der eigenen Wohnung / im eigenen Haus, sondern auch an der Arbeitsstelle oder andernorts statt.

Häusliche Gewalt …

- trifft vor allem Frauen jeden Alters, aus allen Bildungsschichten, sozialen Schichten und Kulturen.
- erfahren in Einzelfällen auch Männer – häufig durch andere männliche Täter wie Väter, Stiefväter, Söhne und Brüder.

Häusliche Gewalt …

- wird meist durch Männer ausgeübt: Ehemänner, Lebenspartner, Ex-Partner und erwachsene Söhne und Enkel.
- tritt auch in gleichgeschlechtlichen Lebensbeziehungen auf.
- geht auch von Frauen aus.
- ist auch Gewalt durch erwachsene Kinder und Enkel, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Opfer leben.

Welche **Hilfsmöglichkeiten** gibt es **für Betroffene?**

Im akuten Notfall …

- sollte die Polizei alarmiert werden.
- kann die Polizei einen Platzverweis für max.14 Tage erteilen.

Wer schlägt muss gehen!

Nach dem Gewaltschutzgesetz können Betroffene bei der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichtes oder über eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt

- ein Kontakt- und Näherungsverbot,
- ein Wohnungsbetretungsverbot
- und eine Wohnungszuweisung beantragen.

Weitere Informationen, Beratung und Schutz über …

- die BISS Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt,
- die Frauenberatungsstelle,
- das Frauenhaus *(siehe wichtigste Kontakte)*.

Wichtig!

Leben Kinder mit im gemeinsamen Haushalt, sind sie immer auch von der häuslichen Gewalt betroffen.

Wenden Sie sich in diesem Fall an:

- die Beratungsstelle bei Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. *(siehe wichtigste Kontakte)*

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern vermittelt Ihnen innerhalb kurzer Zeit eine **Kinderschutzfachkraft**. Diese unterstützt Sie in einem Beratungsgespräch dabei, das Risiko einer Gefährdung für das Kind (anonym) einzuschätzen und Ideen zur Unterstützung und Hilfe zu entwickeln.

Bündnis Gewaltprävention